



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung des Katalogs der Privatklagedelikte zum besseren Schutz vor bildbasierter digitaler Gewalt

Stand vom 27.06.2025 12:39:29 bis 29.08.2025 11:58:27

Angegeben von:

HateAid gGmbH (R001880) am 27.06.2024

Beschreibung:

Bestehende Schutzlücken in Fällen von bildbasierter digitaler Gewalt sollten geschlossen werden. Dazu zählen etwa die Veröffentlichung intimer Aufnahmen ohne Einwilligung oder die Erstellung und Verbreiter pornographischer Deepfakes. Bei derartigen Vorfällen handelt es sich in der juristischen Bewertung meist um eine Verletzung des Rechts am eigenen Bild gemäß § 33 KunstUhrG oder um Beleidigungsdelikte. Um einer massenhaften Einstellung von Ermittlungsverfahren in diesen Fällen unter Verweis auf den Privatklageweg (§§ 374 ff. StPO) vorzubeugen, sollten diese Delikte – wenn sie öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3 StPO) begangen werden – aus dem Katalog der Privatklagedelikte herausgenommen werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Strafrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StPO [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. [SG2410100019 \(PDF - 3 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

2. [SG2504160010 \(PDF - 8 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin](#)